

Verwaltungsbericht der Forst-Direktion des Kantons Bern

Autor(en): **Moser, C. / Locher, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1916)**

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416869>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Forst-Direktion des Kantons Bern

für

das Jahr 1916.

Direktor: Herr Regierungsrat Dr. **C. Moser.**

Stellvertreter: Herr Regierungsrat **A. Locher.**

Forstwesen.

I. Zentralverwaltung.

Veränderungen im ständigen Personal sind nicht vorgekommen.

Erlasse eidgenössischer und kantonaler Behörden.

A. Bundesratsbeschlüsse.

Gestützt auf den Bundesbeschluss vom 3. August 1914 betreffend Massnahmen zum Schutze des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität hat der Bundesrat folgende das Forstwesen betreffende Beschlüsse erlassen:

1. Bundesratsbeschluss betreffend die Versorgung der Papier- und Papierstoff-Fabriken mit Papierholz vom 17. Oktober 1916.

Dieser Beschluss wurde im Kanton Bern amtlich bekannt gemacht und namentlich den Forstämtern die Durchführung übertragen mit der Weisung, die Lieferungen von Papierholz der kantonalen Forstdirektion zuhanden der Zentralstelle anzumelden.

2. Bundesratsbeschluss betreffend Verbot des Schlagens von Nussbäumen vom 24. Oktober 1916.

Durch diese weitgehenden Vorkehrungen des Bundes zum Schutze der Nussbäume dürfte auch die Motion Wyder im Grossen Rate des Kantons Bern erledigt sein.

B. Kantonale Beschlüsse.

1. Der Grosse Rat hat durch Beschluss vom 18. September 1916 auf das Gesuch von vier Gemeindebehörden das Dekret vom 21. November 1905 über die Ausscheidung von Schutzwaldungen dahin abgeändert, dass die Grenze des Schutzgebietes im Amtsbezirk Konolfingen gegen Westen vorgeschoben wurde und nun auch den Hürnberg und den Enggist-Hubel einschliesst.

Die Vermehrung der Schutzwaldfläche beträgt 330 ha in 577 Parzellen, welche 314 Besitzern gehören.

2. Der Regierungsrat stellte durch Beschluss vom 4. Oktober 1916, gestützt auf Art. 3 des Forstgesetzes, die Waldungen an den Abhängen und auf den Hochebenen des Belpberges unter Schutz, soweit solche in den Gemeindebezirken von Belp und Belpberg liegen. Das neuerrichtete Schutzwaldgebiet umfasst eine Waldfläche von 310 ha, wovon 190 ha in Privatbesitz sind.

Die Waldreglemente folgender Gemeinden und Korporationen erhielten die Sanktion des Regierungsrates:

Oberland: Per^o 1916 keine.

Mittelland. Burgergemeinden: Bätterkinden, Mattstetten, Meinisberg; Alpengenossenschaft Hinter-Arni; Waldhutgenossenschaft des Hoch-, Rot- und Kuhwaldes zu Dürrenrot für ihr Waldhutreglement.

Jura. Einwohnergemeinden: Les Bois, II Sektion, Tramelan-dessous, Loveresse, Rossemaison, Mettemberg, Burg, Bure, Vendlincourt, Bonfol; *Burgergemeinden:* Reconvilier, Montfaucon, Saicourt; gemischte Gemeinde Sauley.

Die **Waldwirtschaftspläne** der nachfolgenden Gemeinden und Korporationen sind teilweise neu erstellt, teilweise einer Haupt- oder Zwischenrevision unterzogen und dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt worden:

Oberland. Neue Wirtschaftspläne: Guttannen, Bäueri; Boden, Bäueri; Spycherberg-Alpwaldungen; *Bernische Kraftwerke*, Waldungen in der Gemeinde Guttannen; Bonder-Alpschaft. *Hauptrevisionen:* Böningen, Burgergemeinde, Reutigen, Burgergemeinde, Heimberg, Burgergemeinde; *Zwischenrevision:* Sigriswil, Wirtschaftsteil II.

Mittelland. Hauptrevisionen: Einwohner- und Rechtsgemeinde Kiesen, Einwohnergemeinde Rüegsau, Burgergemeinden Aegerten, Bollodingen, Bözingen, Brügg, Evilard, Pieterlen, Reiben, Rütli b. B.

Zwischenrevisionen: Einwohner- und Rechtsgemeinde Eriswil, Burgergemeinden Attiswil, Gurzelen, Meisberg, Radelfingen, Rüschelen, Schüpfen, Walliswil-Wangen.

Jura. Hauptrevisionen: Gemischte Gemeinden Liesberg und Roches, Burgergemeinde Corban.

Zwischenrevisionen: Schulgemeinde Schelten, Feningerspital Laufen, gemischte Gemeinde Courroux.

Die *Ablösung der Brennholzberechtigungen* der Gemeinden Mett und Madretsch im Staatswald Lengholz von je 12 Ster Brennholz kam auf gutlichem Wege zustande.

II. Allgemeine Wirtschaftsverhältnisse.

Witterungserscheinungen. Das Jahr 1916 war wie seine Vorgänger gekennzeichnet durch zu wenig Sonnenschein und zuviel Niederschläge.

Nach einem Berichte der meteorologischen Zentralstation Zürich betrug die Regenmenge des Jahres in Bern 1274 mm oder 352 mm mehr als der normale Durchschnitt mit 922 mm. Der Ausfall an Sonnenscheindauer betrug 223 Stunden bei durchschnittlich 1787 Stunden oder zirka 12 %.

Die mittlere Jahrestemperatur erreichte zwar den Durchschnitt, aber die höheren Wärmegrade fielen fatalerweise auf den Anfang und das Ende des Jahres, also auf die Winterszeit. Der Juni war 2.3, der Juli 1.6, der August 0.3 und der September 2.4 Grad Celsius zu kalt, dagegen der Januar um 4.4 der Februar um 1.1 der Dezember um 1.9 und das ganze Jahr um 0.3 Grad zu warm. Dieser wider alle Regel verstossende Verlauf wirkte naturgemäss sehr ungünstig auf die Fruchtbarkeit des Jahres ein.

Nach einem ausserordentlich milden und wenig schneereichen Winter folgten vom 1. April an warme Frühlingstage. Am 5. April kam das erste Gewitter,

am 7. April gab es in den Niederungen schon Buchenlaub und am 20. Mai blühte der Roggen. Die Blütezeit der Bäume war gut vorübergegangen und nun sollte die Heuernte beginnen, — da schlug das Wetter um. Am 4. Juni schneite es bis auf 700 m herab. Die Heuernte war mit vielen Schwierigkeiten verbunden, besonders in den höhern Lagen, wo auch die Qualität bedenklich litt. Die nasse Witterung begünstigte auch die Pflanzenkrankheiten, welche den Ertrag der Kartoffelfelder und der Weinberge in hohem Grade schmälerten. Nach Mitte des Sommers besserte sich die Witterung, so dass die Ernte wenigstens in den Niederungen gut eingebracht werden konnte. In höhern schattigen Lagen blieb das Getreide bis zum Oktober auf dem Halm, ebenso mussten in den Hochlagen des Oberlandes die Kartoffeln nach Schneefall geerntet werden.

Schon am 19. Oktober fiel auch in den Niederungen der erste Reif und am 20. der erste Schnee. Eine bleibende Schneedecke stellte sich vom 4. Dezember an ein, welche bis gegen Weihnacht den Schlittentransport gestattete, dann jedoch vom Regen aufgelöst wurde.

Während des Sommers gab es viele *Gewitter*, von welchen diejenigen am 1. und 24. Mai, 25. Juni und 23. Juli von *Hagelschlag* begleitet waren und die Gegenden um den Gurnigel bis gegen Schwarzenegg, sowie Grünenmatt, Sumiswald, Affoltern und Rüegsbach im Emmental heimsuchten.

In der Gemeinde Saxeten ist am 27. Juli über das Einzugsgebiet des Renggbaches ein Hochgewitter niedergegangen, welches das sonst harmlose Bächlein zum reissenden Wildbach anschwellen liess und namentlich die Wasserversorgungs-Anlagen Interlakens beschädigte. Erheblicher *Wasserschaden* wird sonst aus keinem Forstkreise gemeldet.

Lawinen und Felsstürze schaden nur unbedeutend.

Kleinere Felsstürze von der Hinterburgfluh im Staatswald Birkenthal und im Rumpelwald der Bäueri Meiringen warfen zusammen zirka 500 Festmeter Holz.

Am Wege Lauterbrunnen-Mürren sind im Spissbachgebiet neue Abstürze und Senkungen entstanden, die zu Bedenken Anlass geben. Eine Lawine hat im Gasternholz des Gasterntales Verheerungen angerichtet. Erheblicher Lawinenschaden kam im Staatswald Mutterwald und den angrenzenden Privatwaldungen vor, ebenso in den Waldungen der Bäueri-gemeinden Schwenden, Forstkreis Spiez.

Schaden durch Tiere. *Weidgang.* Die misslichen Erwerbsverhältnisse im Oberlande infolge des Krieges veranlasste vereinzelte Gesuche zur Wiedereinführung der Waldweide. Soweit diese Gesuche mit den waldbaulichen Interessen vereinbar waren, wurde ihnen entsprochen. In den Einzugsgebieten der Wildbäche ist diese Nebennutzung unzulässig. Aber auch in den übrigen Waldungen würden durch die Waldweide die Erträge sehr beeinträchtigt, eine gute Waldwirtschaft verunmöglicht. Bei den hohen Holzpreisen und den guten Gelderträgen aus den Gemeinde-, Korporations- und Privatwaldungen lernte die Bevölkerung den Wert der Waldungen kennen.

Erträge durch Holzverkäufe und Arbeitslöhne für Holzrüstungen und Holztransport waren in vielen Tal-schaften der einzige Verdienst nebst der Landwirtschaft, da Fremdenindustrie und Schnitzlerei gänzlich darnieder lagen. So liegt es auf der Hand, dass diese sichere und ausgiebige Verdienstquelle nicht neuerdings durch Weidgang zugrunde gerichtet werden darf.

Der *Wildschaden* ist von Jahr zu Jahr durch Fegen des Rehbockes, namentlich an den Lärchen und Arvenkulturen, empfindlicher. Auch die Weissstannenverjüngungen der Niederungen leiden erheblich, etwas weniger die Buchen. Ein Abschuss an diesen Orten dürfte angezeigt sein.

Eichhörnchen und Mäuse machen sich strichweise als schädliche Nager bemerkbar.

Die *Engerlinge* verbreiten sich mehr und mehr auch in den höhern Lagen der Täler und richten unsere Saaten und Verschulungen in den Forstgärten zugrunde.

Um der *Borkenkäfergefahr* zu begegnen, wurden durch verschiedene Beschlüsse des Regierungsrates die sämtlichen Windfallgebiete des Föhnsturms vom 1. Oktober 1914 unter speziellen Forstschutz gestellt. Trotz des Mangels an Arbeitern infolge Militäraufgebot konnten die Schutzmassregeln in den Jahren 1915 und 1916 durch Aufrüstung und Entrinden des Holzes in der Hauptsache durchgeführt werden. Die kalte und regnerische Witterung der Jahre 1915 und 1916 war der Ausbreitung des Käfers nicht günstig, so dass die Gefahr als beseitigt betrachtet werden darf.

Die nasse Witterung begünstigte auch die Verbreitung von *Pilzkrankheiten* an den Gewächsen. So sind in vielen Forstgärten die Saaten durch *Keimlingspilze* gefährdet.

Streuennutzung. Da alle Strohzufuhr aus dem Auslande fehlte, mussten in einzelnen Landesgegenden, namentlich im Oberlande, ausserordentliche Anordnungen zum Bezüge von Laubstreu aus den Staats- und Gemeindewaldungen getroffen werden. Die Erlaubnis zum Streuesammeln, zum eigenen Gebrauch der ärmern Bevölkerung, wurde gegen besondere Erlaubnisscheine mit festgesetztem Quantum und geringer Vergütung in der Weise erteilt, dass die Streuennutzung unter Kontrolle des Forstpersonals auf den Wegen und Holzschleifen, den Senkungen und Mulden im Walde, wo sich die Laubstreu massenhaft ansammelt, stattfinden soll. Durch diese Vergünstigung wurden die Bedürfnisse der Bevölkerung befriedigt, ohne dass, zu oft wiederholte Streuennutzung vorbehalten, dem Walde erheblicher Schaden zugefügt werden dürfte.

Das **Gedeihen der Kulturen** war bei der feuchtwarmen Witterung im Frühjahr sehr günstig. Die geringe Wärmemenge des Sommers wird sich jedoch in der Weise geltend machen, dass in den Hochlagen die neuen Triebe nicht ausgereift sind und im Winter durch Frost zugrunde gehen.

Der **Samenertrag** der Waldbäume war spärlich; bei der Buche fehlte er ganz, bei der Weissstanne

konnten nur im Forstkreis Thun geringe Samenmengen gewonnen werden. Fichte, Lärche und alle Kieferarten zeigten schwache Ernten, ebenso alle übrigen Laubhölzer. Da infolge des Krieges auch der Bezug der Waldsämereien aus dem Auslande immer schwieriger wird, wäre die baldige Errichtung der schweizerischen Waldsamenkulanstalt sehr zu begrüssen.

Holzrüstung und Holztransport. Bei der frühen Schneelage konnte die Holzrüstung und der Holztransport rasch gefördert werden. Infolge der Grenzbesetzung und der erheblich grösseren Schläge, namentlich in den Privatwaldungen, waren die Arbeitskräfte sehr gesucht und oft unzureichend.

Holzabsatz und Holzpreise. Der Holzhandel stand schon im Winter 1915/16 unter dem Einflusse einer ausserordentlichen Nachfrage für Bau- und Saghholz, fast ausschliesslich zum Export bestimmt, da die Bautätigkeit in der Schweiz eine sehr geringe war. Das Nutzholz geht halb oder ganz verarbeitet ins Ausland.

Die vor dem Kriege bezahlten Preise waren bald erreicht, vom Frühjahr 1916 gegen das Jahresende stets ansteigend, so dass Erlöse von Fr. 10—20 über die frühern Normalpreise per Festmeter nicht selten waren. Am Schlusse standen die Bau- und Saghholzpreise durchschnittlich zirka 30 % höher als zu Anfang des Wirtschaftsjahres.

Das *Brennholz* wurde noch im Winter 1915/16 zu normalen Preisen abgesetzt. Als jedoch durch den Bundesratsbeschluss vom 17. Oktober 1916 die Versorgung der Papierfabriken mit Papierholz zum Preise von Fr. 19—23 per Ster, je nach Sortiment, franko verladen Normalbahnstation, angeordnet wurde, stiegen auch die Brennholzpreise rasch. Zu den teuren Lebensmitteln kamen bei der mangelnden Zufuhr an Kohlen hohe Brennholzpreise, was in vielen Landesgegenden zu Klagen und Reklamationen Anlass gab. Massnahmen zur Versorgung der einheimischen Bevölkerung mit Brennmaterial sind für das Jahr 1917 in Vorbereitung.

Während die *Schlagergebnisse* in den Staats- und Gemeindewaldungen den normalen Abgabesatz nur in zulässigem Masse überstiegen, haben die im Schutzgebiete an Privatwaldbesitzer und Alpschaften erteilten *Holzschlagsbewilligungen* eine bedenkliche Höhe erreicht, was aus nachfolgender Zusammenstellung hervorgeht:

Schlagergebnisse pro 1911—1916.

Jahre	Staatswald	Gemeindewald	Holzschlagsbewilligungen
	Festmeter	Festmeter	Festmeter
1911	59,319	323,647	89,897
1912	66,811	394,679	85,895
1913	52,169	329,402	76,237
1914	57,806	323,097	59,120
1915	50,788	310,285	62,393
1916	73,642	361,752	210,283

Bei einer *Privat-Schutzwaldfläche* von 57,643 ha, wovon mehr als die Hälfte in Hochlagen mit geringem Ertrag befindlich, berechnet sich das verkaufte Holzquantum per Hektare pro 1916 auf 3.7 Festmeter. Zum eigenen Bedarf dürften zirka 3.3 Festmeter veranschlagt werden, zusammen somit 7 Festmeter pro Hektare, womit der wirkliche Ertrag um das Doppelte bis Dreifache überschritten ist.

Verschiedene Rekurse an den Regierungsrat bezüglich der von der Forstdirektion verweigerten Holzschlagsbewilligungen wurden meist in abschlägigem Sinne entschieden. Obschon bei den hohen Holzpreisen und dem geringen Arbeitsverdienst ein weitgehendes Entgegenkommen bei Erteilung von Holzschlagsbewilligungen gerechtfertigt war, mussten doch die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung der Schutzwaldungen zur Anwendung kommen.

Mehr als die privaten Schutzwaldungen litten durch die Hochkonjunktur der Holzpreise die privaten Nichtschutzwaldungen. Zur Erhaltung derselben sind vom Bunde die erforderlichen Erlasse zu gewärtigen.

Unfall- und Krankenkasse der Waldarbeiter.

(Regulativ vom 3. Februar 1909.)

Es wurden in 59 Fällen Entschädigungen für verhinderte Arbeitsfähigkeit ausgerichtet, nämlich für 54 Unfälle und 5 Krankheitsfälle. Der Regierungsrat bewilligte einem Arbeiter als Aversalentschädigung für bleibenden Nachteil infolge eines Axthiebes in die linke Hand einen Betrag von Fr. 300 und einem Bannwart für erlittenen Beinbruch durch eine fallende Tanne eine Entschädigung von Fr. 666, wovon einzig die Arzt- und Spalkkosten sich auf Fr. 153.50 beliefen. Den Hinterlassenen von im Walde verun-

glückten Arbeitern bezahlte die Kasse in 4 Fällen Jahresrenten im Gesamtbetrage von Fr. 1740. Die mittlere Arbeitsunfähigkeitsdauer betrug 24 Tage.

Das Vermögen der Kasse belief sich am 1. Januar 1916 auf	Fr. 121,405. 80
An Zinsen wurden vereinnahmt.	„ 5,491. 85
Ebenso an Beiträgen der Arbeiter, 2% der Lohnsummen und Besoldungen	„ 8,728. 79
und an Staatsbeitrag	„ 5,000. —
Total Vermögen und Jahreseinnahmen	Fr. 140,626. 44
Bezahlte Entschädigungen, Arzt- und Spalkkosten und Renten	„ 7,979. 70
Stand des Vermögens per 31. Dezember 1916	Fr. 132,646. 74

Dasselbe ist bei der Hypothekarkasse zinstragend angelegt.

Vertrag mit der „Helvetia“-Unfallversicherungsgesellschaft in Zürich für die Arbeiter an den von Bund und Kanton subventionierten *Aufforstungs-, Verbaue- und Wegprojekten*.

Die von der Gesellschaft bezogenen 3.3 % Prämien von	Fr. 84,840. 06
Bruttolohnsummen betrugen	„ 2,799. 72
wogegen für ihre Rechnung an Entschädigungen in 22 Fällen ausgerichtet wurden total	„ 1,592. 45
somit blieb der Gesellschaft ein Aktivsaldo von	Fr. 1,207. 27

Neuesten Nachrichten zufolge ist ein Bundesratsbeschluss, welcher die Inbetriebsetzung der eidgenössischen Unfall- und Krankenversicherung festsetzt, noch nicht erlassen worden.

Jahr	Unfälle	Krankheitsfälle	Entschädigungen
1916	54	5	Fr. 1,666.50
1915	48	3	Fr. 1,200.00
1914	42	2	Fr. 1,000.00
1913	38	1	Fr. 800.00
1912	35	1	Fr. 700.00
1911	32	1	Fr. 600.00
1910	28	1	Fr. 500.00
1909	25	1	Fr. 400.00
1908	22	1	Fr. 300.00
1907	20	1	Fr. 200.00
1906	18	1	Fr. 150.00
1905	15	1	Fr. 100.00
1904	12	1	Fr. 80.00
1903	10	1	Fr. 60.00
1902	8	1	Fr. 40.00
1901	5	1	Fr. 20.00
1900	3	1	Fr. 10.00

Aufforstungs-, Verbauungs- und Wegprojekte, genehmigt im Jahre 1916.

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Projekt	Kosten- voranschlag	Zugesicherte Beiträge						Bemerkungen
				des Bundes		des Kantons		Total		
				Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			
A. Aufforstungs- und Verbauungsprojekte.										
Forstkreis Interlaken.										
Saxeten . .	Einwohnergemeinde	Ankeren-Oberbodenwald . .	24,000 —	15,940 —	6,000 —	21,940 —	Bodenerwerb.			
			6,000 —	3,000 —	—	3,000 —				
Erlenbach . .	Bäuert Latterbach	Simmenfluh	5,500 —	2,750 —	1,375 —	4,125 —				
		Total	35,500 —	21,690 —	7,375 —	29,065 —				
B. Wegprojekte.										
Forstkreis:										
Oberhasle . .	Einwohnergemeinde Brienz . .	Winkelfluhwaldweg	25,000 —	5,000 —	—	5,000 —	1915.			
Interlaken . .	Staat	Zweilütschinnen-Schmelzi . .	18,000 —	3,600 —	—	3,600 —	1915.			
Neuenstadt . .	Burggemeinde Nods	Nods-Chasseral	36,000 —	7,200 —	—	7,200 —				
" . .	" Biel	Unterer Säseliweg	23,600 —	4,720 —	—	4,720 —				
Corgémont . .	Les Bois, II. Sektion	Côte de Fromont	18,100 —	3,620 —	—	3,620 —				
Tavannes . .	Burggemeinde Reconvilier . .	Montoz-Brotheitere	3,000 —	600 —	—	600 —	Nachtragsprojekt.			
Laufen	Gemeinde Liesberg	Liesberg-Tanneck	10,000 —	2,000 —	—	2,000 —				
"	"	Aebin	32,000 —	6,400 —	—	6,400 —				
Pruntrut . . .	" Chevenez	Chevenez-La Côte	5,047 —	1,009 40	—	1,009 40	Nachtragsprojekt.			
		Total	170,747 —	34,149 40	—	34,149 40				

Beiträge an ausgeführte Aufforstungs-, Verbauungs- und Wegprojekte, ausgerichtet im Jahre 1916.

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten		Beiträge				Bemerkungen	
			Fr.	Rp.	des Bundes		des Kantons			Total
					Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
A. Aufforstungs- und Verbauungsprojekte.										
Forstkreis Oberhasle.										
Brienz-Schwanden	Staat	Glyssibach	4,660	65	2,867	38	932	12	4,265	55 Abschlagszahlung. S. B. B.
Brienz	Einwohnergemeinde	Dürrengrind-Grättli (Nachtragsprojekt)	2,253	—	1,802	40	466	05	2,253	—
Schwanden	Staat	Schwanderbach	6,075	60	4,783	47	1,292	13	6,075	60 "
Schwanden-Hofstetten	"	Lambach	7,938	90	5,323	94	2,614	96	7,938	90 "
Forstkreis Interlaken.										
Lauterbrunnen	Einwohnergemeinde	Leimbach	6,855	30	3,482	85	1,371	05	4,853	90 "
Saxeten	"	Südhang ob dem Dorfe	1,887	70	1,362	81	566	14	1,928	95 Schlusszahlung.
Bönigen	Burgemeinde	Roriwang	9,511	29	6,592	71	2,377	84	10,570	55 Abschlagszahlung.
Bönigen	Burgemeinde	Schöllanen	1,600	—	1,600	—	—	—	—	Entschädigung für Ertragsausfall.
Lauterbrunnen	Wengernalpbahn	(Rutschgebiet der Wengernalpbahn unterh. Wengen)	3,946	65	2,035	50	986	65	3,022	15 Abschlagszahlung.
			1,481	85	799	50	296	35	1,095	85 Schlusszahlung.
Forstkreis Niedersimmenthal.										
Diemtigen	Staat	Schurten	4,785	75	3,176	65	957	15	4,133	80 Abschlagszahlung.
Wimmis	Einwohnergemeinde	Simmenfluh	4,830	95	2,415	48	1,449	27	3,864	75 "
"	"	Ahorni	4,214	95	2,107	48	927	27	3,034	75 "
Forstkreis Pruntrut.										
Courgenay	La commune	Grand Bois des Esserts	2,879	05	1,727	43	575	82	2,303	25 "
		Total	62,921	64	40,077	60	15,263	40	55,341	—

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten		Beiträge				Bemerkungen	
			Fr.	Rp.	des Kantons		Total			
					Fr.	Rp.				
Forstkreis: B. Wegbauten.										
Oberhasle . .	Einwohnergemeinde Brienz . .	Winkelfuhwaldweg	4,816	30	963	26	—	963	26	Abschlagszahlung.
" . .	" . .	"	8,868	95	1,773	79	—	1,773	79	"
" . .	Staat	Gridenwald	25,321	15	5,064	23	—	5,064	23	"
Interlaken . .	"	Zweilütschinen Schmelziwald .	5,226	10	1,045	22	—	1,045	22	"
" . .	"	Luegiwald	2,072	50	414	50	—	414	50	"
Thun	"	Saginatt-Honegg-Staatswald .	13,500	—	2,700	—	—	2,700	—	"
Emmenthal . .	"	Oberwald-Dürrenroth . . .	(ausstehend)		3,500	—	—	3,500	—	"
Seftigen-Schwarzenburg	Staat und Private	Sangernboden-Muscheren .	54,796	82	6,180	—	—	6,180	—	Schlusszahlung (siehe 1915).
Neuenstadt . .	Burgergemeinde Tüschierz . .	Tüschierzbergstrasse, II. Teil	11,221	60	2,244	32	—	2,244	32	Abschlagszahlung.
Tavannes . .	Staat	Montbautier	11,591	75	2,318	35	—	2,318	35	"
Laufen . . .	"	Rittenberg-Staatswald . . .	854	55	170	91	—	170	91	Schlusszahlung.
"	Burgergemeinde Nenzlingen .	Nenzlingen-Platte	1,470	65	294	13	—	294	13	"
"	Wahlen	Wahlen-Stürmen	2,010	40	402	08	—	402	08	"
"	"	"	4,120	—	824	—	—	824	—	Abschlagszahlung.
"	"	Rittenberg-Blauenweide . .	4,428	—	885	—	—	885	—	"
"	Staat	Bannholzberg	5,955	95	1,180	—	—	1,180	—	Schlusszahlung.
"	"	Chevenez-Roche d'Or . . .	5,463	60	1,092	72	—	1,092	72	Abschlagszahlung.
Pruntrut . .	Roche d'Or	"	18,267	80	3,653	56	—	3,653	56	"
" . .	Chevenez	"	14,775	35	2,955	07	—	2,955	07	"
" . .	Fontenais	Ruz des Seignes					—			"
Total			194,761	47	37,661	14	—	37,661	14	

III. Staatswaldungen.

I. Arealverhältnisse.

a. Zuwachs.

Forstkreis	Amtsbezirk	Erworbene Objekte	Flächeneinheit		Kaufpreis		Grundsteuer-schätzung	
			ha	a	m ²	Fr.	Rp.	Fr.
I	Interlaken	Eine Parzelle vom Bütschwil in der Gemeinde Brienz, von Ulr. von Bergen, Landwirt in Ringgenberg	1	30	—	5,000	—	1,180
I	"	Ein Stück Mattland mit Wald, „Bannholz“ genannt, in der Gemeinde Schwanden gelegen, von den Gebr. Rudolf und Jakob Eggler, Landarbeiter in Ebligen	—	72	70	1,600	—	770
I	"	Eine Landparzelle, ebenfalls „Bannholz“ genannt, in der Gemeinde Schwanden Das Bahlenmaad im Gemeindebezirk Brienz, beides von den Geschwistern Abplanalp in Schwanden	—	18	—	625	—	260
I	"	Ein Heumaad mit Wald und Geröll	—	49	20	3,000	—	820
I	"	sowie ein Stück Mattland und Wald, „Bahlen“ genannt, von Melchior Fischer, Peter Flück-Fischer und Math. Huggler-Fischer, alle wohnhaft in Brienz Ein Heumaad, „Bahlenmaad“ genannt, ob Brienz, von Barbara Kehrl-Flück in Glyssen-Schwanden	1	17	—	800	—	590
I	"	Ein Teil der „Bahlen-Vorsass“, Mattland und Wald	—	33	—	—	—	170
I	"	Ein Stück Mattland, „Bahlenmaad“ genannt	—	30	80	—	—	1,060
		„ Wald, „Bahlen“ genannt	—	43	10	—	—	220
		„ Weidland, „Bahlenweidli“ genannt	—	7	90	4,200	—	40
		„ Mattland und Wald in der „Bahlen“	—	12	10	—	—	60
		Eine Heumaad im „Bahlenweidli“	—	20	80	—	—	420
		Alles in der Gemeinde Brienz gelegen, von den Geschwistern Hans, Anna und Margartha Michel, in der Wies zu Brienz.	—	10	—	—	—	50
I	"	Ein Stück Land, „Bahlen“, nebst Hälfte von Scheune und 1/4 Weidhäuslein Ein Stück Mattland, „Bahlen“, nebst Hälfte von Scheune und 1/4 Weidhäuslein	—	62	40	—	—	1,140
		Ein Stück Wald und Waldboden in der „Bahlen“	—	17	40	3,500	—	760
		Alles in der Gemeinde Brienz gelegen, von Melchior Stähli, Schnitzler, in Brienz.	—	9	—	—	—	50
I	"	Ein Stück Wiesland und Wald, „Bannholzmädi“ genannt, im Gemeindebezirk Schwanden, von P. Stähli-Mäder, Schnitzler, in Glyssen	—	36	—	850	—	60
		Übertrag	6	87	40	19,575	—	7,740

Forstkreis	Amtsbezirk	Erworbene Objekte	Flächeninhalt			Kaufpreis		Grundsteuer- schätzung
			ha	a	m ²	Fr.	Rp.	
II	Interlaken	Übertrag Die <i>Heimwehfuhrbesitzung</i> zu Interlaken, bestehend aus einem Wirtschaftsgelände und einer Verkaufsbude, von der Erbschaft F. Mühlemann, daselbst	6	87	40	19,575	—	Fr. 7,740
V	Signau	Ein <i>Stück Erdreich und Wald</i> in der Niederey, Gemeinde Röthenbach, von Christian Schluchter, gewesener Wirt in der Oberey	—	—	—	40,000	—	44,300
V	"	Das <i>Lauterstaldeli-Heimwesen</i> in der Gemeinde Schangnau gelegen, von Joh. Bürki, Landwirt im Stäldeli, daselbst	4	02	79	5,800	—	2,350
V	"	Ein <i>Waldstück</i> im Lauterstaldengraben zu Schangnau, „Schlittwald“ genannt, von Christian Schluchter, Landwirt im Schächli zu Schangnau	10	60	95	36,000	—	20,630
VII	Schwarzenburg	Ein Teil der Schleifergraben-Vorsass, bestehend aus Waldung und Weidland, in der Gemeinde Rüschegg gelegen, von Gottl. Rolli und Fräulein Lina Rolli, im Lehn zu Oberbalm	—	54	95	780	—	50
VII	"	Eine <i>Waldparzelle</i> von der Schleifergrabenbesitzung in der Gemeinde Rüschegg, von Frau Elisabeth Leuthold, geb. Wenger, in der Hofstatt, Gemeinde Wahlern	8	14	—	9,300	—	3,340
VIII	Bern	Ein Stück vom Bodelenwald auf dem Schlierenberg, Gemeindebezirk Köniz, von Christ. Meyer, Handelsmann, in Bern	1	31	45	365	15	1,710
VIII	"	Das <i>Grabenhölzli</i> zu Salvisberg, behufs Anlage einer Kiesgrube, von der Burgergemeinde Salvisberg-Wölflisried-Ausserberg	—	5	62	500	—	70
VIII	Koroltingen	Ein <i>Stück Tannenwald</i> im Oberholz zu Oberhünigen, von Christ. Äbersold, Landwirt auf dem Appenberg zu Oberhünigen	—	37	14	700	—	630
XII	Nidau	<i>Servitutsablösung</i> betreffend Schulholzlieferung, 12 s Eichenbrennholz pro Jahr, aus dem Lengholz, von der Einwohnergemeinde Mett	—	—	—	3,900	—	—
XII	"	Eine gleiche <i>Servitutsablösung</i> von der Einwohnergemeinde Madretsch	—	—	—	3,900	—	—
XVII	Laufen	Den <i>Sonnenrainwald</i> und „ <i>Pfundel-Hausplatz</i> und <i>Acker</i> , zufolge Tauschvertrag mit der Gemischten Gemeinde Zwingen, vom 8. November 1915, ohne Entgelt	1	47	20	—	—	1,430
XVII	"	Einen <i>Landabschnitt</i> in der Gemeinde Liesberg, von Witwe Marie Nussbaumer, geb. Fährndrich, daselbst	—	5	73	318	—	50
XVII	"	Einen <i>Landabschnitt</i> in der gleichen Gemeinde, von August Saner, Landwirt zu Liesberg	—	2	66	50	—	20
XVII	"	Einen <i>Parzellenabschnitt</i> vom „ <i>Spitzenbühl</i> “ in der Gemeinde Liesberg, dienend zur Anlage eines Holzabfuhrweges, von Leo Nussbaumer, Landwirt, daselbst	—	5	05	280	50	30
Total			34	77	94	123,468	65	83,210

b. Abgang.

Forstkreis	Amtsbezirk	Verkaufte Objekte	Flächeninhalt		Kaufpreis		Grundsteuer- schätzung
			ha	a	Fr.	Rp.	
II	Interlaken	Drei <i>Landabschnitte</i> im Brückwald, Gemeinde Interlaken, an die Bern- Lötschberg-Simplon-Bahngesellschaft	—	4	237	50	70
II	"	Ein <i>Abschnitt Felskopf</i> an der Heimwehfluh, Gemeinde Matten, an die näm- liche Bahngesellschaft	—	3	10	—	20
VI	Trachselwald	Den hintern <i>Geissgratstall</i> , auf Abbruch	—	—	60	—	—
VIII	Konolfingen	Ein <i>Kiesausbeutungsrecht</i> auf dem Geissrük des staatlichen Biglenwaldes an die Einwohnergemeinde Biglen	—	—	904	—	—
XVII	Laufen	Den <i>Schlossbergwald</i> in Zwingen, von der Gemischten Gemeinde Zwingen, laut Tauschvertrag vom 8. November 1915, ohne Entgelt	1	23	—	—	200
		<i>Total</i>	1	31	1,211	50	290
			10	00	36'000	—	30'000
			1	03	2'800	—	3'250
			—	15	10'800	—	11'300
			9	01	10'212	—	11'140
			9	—	16	35	16
			30	—	853	—	80
			10'000	—	1'350	—	1'350
			10'000	—	1'350	—	1'350

2. Holzernte.
a. Nach Hauptnutzung und Zwischennutzung.

Forst- kreis	Genutzt pro 1915/16			Brutto-Erlös			Rüst- und Transportkosten			Netto-Erlös		
	Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Total	Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Total	Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Total	Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Total
	m³	m³	% der H.N.	Fr.	Bp.	per m³	Fr.	Bp.	per m³	Fr.	Bp.	per m³
Meiringen .	1,500	2,582,18	219,83	8,51	2,802,01	54,864 85 21,25	3,554 55 16,16	58,419 40 20,84	9,942 65 3,85	1,185 70 5,38	11,128 35 3,97	44,922 20 17,43
Interlaken .	1,650	2,410,60	544,46	22,58	2,955,06	48,976 55 20,30	7,968 20 14,68	56,944 75 19,27	10,922 05 4,53	3,310 75 6,08	14,232 80 4,81	38,054 50 15,78
Frutigen .	450	542,61	41,90	7,72	584,31	10,296 90 18,97	493 50 11,77	10,790 40 18,46	3,157 55 5,81	137 — 3,27	3,294 55 5,03	7,139 35 13,15
Zweisimmen	1,150	1,489,94	46,30	3,10	1,536,24	35,909 70 24,09	706 30 15,25	36,616 — 23,83	6,960 70 4,67	240 10 5,18	7,200 80 4,68	28,949 — 19,43
Wimmis .	650	1,004,14	54,90	5,46	1,059,04	19,839 49 19,70	1,018 80 18,55	20,858 29 19,60	5,242 32 5,22	287 — 5,22	5,529 32 5,22	14,597 17 14,53
Thun .	1,500	2,589,50	637,31	24,61	3,226,81	58,494 75 22,59	9,388 75 14,72	67,883 50 21,04	10,372 95 4,01	3,331 75 5,07	13,604 70 4,22	48,121 80 18,88
Emmenthal	3,300	4,000,97	727,86	18,18	4,728,33	92,228 30 23,00	11,885 10 16,33	104,113 40 22,02	14,362 30 3,59	2,452 80 3,37	16,815 10 3,56	77,866 — 19,47
Kehrsatz .	4,800	5,135,41	3,294,30	64,14	8,429,61	137,666 17 26,80	61,921 33 18,78	199,587 50 23,68	12,273 95 2,39	11,573 10 3,51	23,847 05 2,83	125,392 22 24,40
Bern .	5,300	6,181,49	1,835,14	29,68	8,016,63	151,011 70 24,43	33,729 85 18,38	184,741 55 23,04	14,667 55 2,37	8,329 35 4,54	22,996 90 2,87	136,344 15 22,00
Burgdorf .	4,400	5,252,50	1,720,30	32,77	6,973,00	136,417 95 25,98	30,828 25 17,96	167,316 20 23,98	16,423 70 3,14	6,800 10 3,05	23,223 80 3,33	120,064 25 17,33
Langenthal	1,600	2,065,39	882,57	42,73	2,947,86	51,274 95 24,87	12,626 25 14,36	36,901 20 21,74	7,597 10 3,08	3,559 85 4,03	11,156 95 3,78	43,677 85 21,19
Aarberg .	4,100	5,798,81	1,217,09	21,02	7,015,90	127,351 65 21,96	19,331 50 15,88	146,683 15 25,39	12,630 — 2,18	4,479 40 3,08	17,109 40 2,44	114,721 65 19,60
Neuenstadt	2,700	3,791,70	1,385,25	35,31	5,176,95	88,267 50 23,30	18,789 70 14,07	107,057 20 20,88	10,467 45 2,76	4,993 60 3,74	15,461 05 3,01	77,800 05 20,52
Dachsfelden .	1,700	1,260,95	144,82	11,46	1,404,87	30,683 69 24,35	3,579 80 24,71	34,263 49 24,38	4,628 40 3,67	817 25 5,04	5,445 65 3,87	26,055 29 20,67
Münster .	4,700	3,060,26	521,54	17,04	3,581,80	77,666 25 25,27	8,144 70 15,63	85,810 95 23,93	13,367 92 4,35	2,012 75 3,86	15,360 67 4,28	64,318 33 20,98
Delsberg .	4,800	7,371,75	559,10	7,58	7,930,83	203,289 30 27,61	6,290 40 11,29	209,579 70 26,50	21,637 45 2,94	1,993 10 3,69	23,630 55 2,99	181,651 85 24,67
Laufen .	1,400	1,838,32	448,02	24,40	2,286,94	47,013 95 25,57	9,623 95 21,45	56,637 90 24,76	6,072 85 3,30	3,951 80 8,14	10,024 65 4,38	40,941 10 22,27
Pruntrut .	3,000	2,074,46	960,50	46,30	3,034,96	59,838 35 28,85	18,765 90 19,54	78,604 25 25,90	8,847 50 4,26	3,520 20 3,60	12,367 70 4,07	50,990 85 24,58
Total 1916	48,700	58,449,68	15,191,89	25,06	73,641,57	1,431,162 — 24,48	258,646 88 17,02	1,689,808 88 22,64	189,554 39 3,34	62,875 60 4,13	252,429 99 3,42	1,247,601 61 21,24
„ 1915	47,300	35,950,45	14,837,72	41,27	50,788,17	693,998 42 19,34	216,742 20 14,60	910,740 62 17,98	138,462 58 3,82	66,365 30 4,47	204,827 88 4,03	555,535 84 15,45

b. Nach Sortimenten.

Forst- kreis	Genutzt pro 1915/16				Brutto-Erlös				Rüst- und Transportkosten				Netto-Erlös							
	Brenn- holz		Bauholz		Total	Brennholz		Bauholz		Total	Brennholz		Bauholz		Total					
	m³	o/o des Total	m³	o/o des Total		Fr.	Bp.	per m³	Fr.		Bp.	per m³	Fr.	Bp.		per m³				
Meiringen	1,274,70	54,50	1,527,31	2,802,01	17,672 70	13,84	40,746 70	26,67	58,419 40	20,84	6,353 70	4,98	4,774 65	3,12	11,128 35	3,97	2,368 85	23,55	47,291 05	16,857
Interlaken	1,858,22	37,11	1,096,84	2,955,06	29,572 75	15,91	27,872 —	24,95	56,944 75	19,27	9,345 45	5,92	4,887 35	4,45	14,232 80	4,81	22,484 65	20,44	42,711 95	14,445
Frutigen	282,80	51,61	301,71	584,51	3,641 30	12,87	7,149 10	23,66	10,790 40	18,46	1,878 60	6,71	1,415 95	4,66	3,249 55	5,63	5,733 15	19,00	7,495 85	12,852
Zweisimmen	375,91	75,53	1,160,33	1,536,24	4,702 70	12,51	31,913 30	27,50	36,616 —	23,83	1,741 20	4,63	5,459 60	4,70	7,200 80	4,68	26,453 70	22,89	29,415 20	19,115
Wimmis	698,19	34,82	368,85	1,059,04	12,179 35	17,44	8,678 94	23,76	20,858 29	9,69	4,411 20	6,31	1,118 12	3,97	5,529 32	5,22	7,560 82	20,49	15,328 97	14,447
Thun	1,621,72	49,74	1,605,09	3,226,81	27,742 55	17,11	40,140 95	25,01	67,883 50	21,04	8,590 25	5,30	5,014 45	3,12	13,604 70	4,22	35,126 50	21,88	54,278 80	16,832
Emmenthal	2,126,00	55,02	2,601,83	4,728,83	32,458 95	15,26	141,844 65	28,53	104,113 40	22,02	8,035 30	3,78	8,779 80	3,38	16,815 10	3,56	62,874 65	24,17	87,298 30	18,46
Kehrsatz	3,458,77	58,92	4,970,84	8,429,61	57,742 85	16,09	141,844 65	28,53	199,587 50	23,68	13,132 70	3,80	10,714 35	2,16	23,847 05	2,88	44,610 15	12,89	131,130 30	26,38
Bern	4,151,20	48,33	3,865,43	8,016,63	73,699 40	17,75	111,042 15	28,73	184,741 55	23,04	16,382 70	3,95	6,614 20	1,71	22,996 90	2,87	57,316 70	13,80	104,427 95	27,92
Burgdorf	4,613,10	35,13	2,359,90	6,973,00	87,258 90	18,92	80,057 30	33,92	167,316 20	23,98	17,358 05	2,48	5,865 75	2,05	23,223 80	3,33	69,900 85	15,16	74,191 55	22,96
Langenthal	1,751,33	40,39	1,196,33	2,947,66	27,872 25	15,91	36,028 95	30,03	63,901 20	21,74	7,693 75	4,39	3,463 20	2,86	11,156 95	3,78	20,178 50	11,92	32,565 75	27,14
Aarberg	4,199,81	40,13	2,816,09	7,015,90	71,028 50	16,03	75,654 65	26,85	146,683 15	25,20	13,450 —	3,20	3,659 40	1,29	17,109 40	2,44	57,578 50	13,71	71,995 25	25,51
Neuenstadt	3,485,65	32,20	1,641,30	5,126,95	52,846 35	15,16	54,210 85	33,03	107,957 20	20,88	13,164 55	3,77	2,296 50	1,40	15,461 05	3,01	39,681 80	11,39	51,914 35	31,63
Dachsfelden	590,65	57,95	814,22	1,404,87	13,027 35	22,00	21,236 14	26,08	34,263 49	24,38	3,179 90	5,88	2,265 75	2,78	5,445 65	3,87	9,874 45	16,97	18,970 39	23,20
Münster	1,438,85	59,81	2,142,05	3,581,90	28,340 40	19,77	57,470 55	26,78	85,810 95	23,95	8,970 70	6,23	6,389 97	2,08	15,360 67	4,28	19,369 70	13,46	51,080 58	28,89
Delsberg	3,114,80	62,00	4,816,05	7,930,85	45,802 85	14,73	163,776 85	34,07	209,579 70	26,50	17,864 05	5,77	5,766 50	1,20	23,630 55	2,09	27,938 80	8,96	158,010 35	32,87
Laufen	1,367,02	40,20	919,92	2,286,94	27,015 35	19,77	29,622 55	32,20	56,637 90	24,76	8,108 45	5,93	1,916 20	2,98	10,024 65	4,38	18,906 90	13,84	27,706 35	30,12
Pruntrut	1,518,28	49,97	1,516,68	3,034,96	30,500 60	20,99	48,103 65	31,72	78,604 25	25,00	8,675 15	5,71	3,692 55	2,43	12,367 70	4,07	21,825 45	14,37	44,411 10	29,28
Total 1916	37,928,10	48,64	35,713,47	73,641,57	643,105 10	16,95	1,046,703 73	29,30	1,689,808 83	22,94	168,335 70	4,43	84,094 29	2,35	252,429 99	3,42	508,372 60	13,40	929,006 24	26,01
1915	38,448,75	24,20	12,339,48	50,788,23	594,640 50	15,46	316,100 12	25,61	910,740 62	17,98	168,087 15	4,37	36,740 73	2,97	204,827 88	4,03	426,553 35	11,99	279,359 89	22,63

3. Neue Aufforstungen von Kulturland auf Staatsareal.

Forst- kreis	Name	Entwässerungs- gräben	Fläche		Samen	Pflanzen	Kulturkosten		Pflanzen- wert		Totalkosten	
			ha	a			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I	Lambachprojekt	—	—	—	kg	Stück	1,431	15	367	10	1,798	25
"	Schwandenbachprojekt	—	20	—	105	31,600	1,336	15	950	—	2,286	15
XIX	Schurtenprojekt	—	—	40	—	2,350	126	55	89	50	216	05
VI	Geissgrat	—	2	50	—	9,000	237	50	144	40	381	90
VII	Gurnigelalp	—	4	—	—	29,000	1,312	91	875	50	2,188	41
"	Einberg	1,314	2	40	—	17,200	1,118	35	561	60	1,679	95
XVII	Rittenberg, Tiefental	—	1	05	—	3,500	112	—	109	50	221	50
Total 1916		1,314	30	35	105	150,050	5,674	61	3,097	60	8,772	21
" 1915		4,896	20	10	210	129,920	5,710	17	3,344	—	9,054	11

5. Wegbauten.

Forstkreis	Unterhalt		Korrekturen			Neuanlagen			Totalkosten	
			Länge	Kosten		Länge	Kosten			
	Fr.	Rp.	m	Fr.	Rp.	m	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I. Oberhasli	417	15	—	—	—	1,645	1,472	40	1,889	55
II. Interlaken	965	20	—	—	—	700	7,095	—	8,060	20
III. Frutigen	90	15	—	—	—	250	902	70	992	85
IV. Zweisimmen	422	75	—	—	—	635	1,246	50	1,669	25
XIX. Nieder-Simmenthal	199	05	—	—	—	500	489	10	688	15
V. Thun	1,112	90	—	—	—	1,237	4,771	80	5,884	70
VI. Emmenthal	1,276	85	290	418	10	410	5,059	35	6,754	30
VII. Seftigen-Schwarzenburg	2,901	52	—	—	—	5,372	15,575	09	18,476	61
VIII. Bern	3,404	75	341	818	05	280	1,443	76	5,666	56
IX. Burgdorf	1,729	15	80	200	—	1,157	4,890	95	6,820	10
X. Langenthal	1,005	70	—	—	—	150	946	70	1,952	40
XI. Aarberg	631	80	—	1,212	65	395	1,695	35	3,539	80
XII. Seeland	1,616	50	—	—	—	355	1,526	80	3,143	30
XIV. Dachselden	309	60	—	—	—	780	6,067	80	6,377	40
XV. Münster	717	10	—	—	—	220	1,200	—	1,917	10
XVI. Delsberg	3,412	55	—	—	—	—	—	—	3,412	55
XVII. Laufen	217	90	—	—	—	361	3,481	65	3,699	55
XVIII. Pruntrut	986	05	—	—	—	—	—	—	986	05
Total 1916	21,416	67	711	2,648	80	14,447	57,864	95	81,930	42
„ 1915	19,266	35	1,200	7,150	—	12,535	39,458	21	65,874	56

IV. Summarischer Hauungs- und Kulturnachweis pro 1916 für die Gemeinde- und Korporationswäldungen des Kantons Bern.

Forstkreis	Produktive Waldfläche (Summa Waldboden)	Abgabesatz			Nutzung				Kulturen						Neue Weg- anlagen	Ent- wässerungs- gräben	Mauern								
		Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Summa	abge- geben : g.	Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Summa	Aufzuchtungen			Forstgärten													
									Kulti- vierte Fläche	Pflanzen	Samen	Fläche	Samen	Pflanzen verschult				Vorrätige Pflanzen zu Kulturen	Jahresschulte						
																				Stück	kg	m ²	kg	Stück	Stück
I. Meiringen	5,361	20	8,532	760	9,292	g.	14,576	1,345	15,921	16,00	55,100	—	470	5	20,900	29,000	3,430	m	—						
II. Interlaken	6,030	31	11,562	505	12,067	"	15,023	1,282	16,305	20,00	87,400	—	5,642	7	53,400	45,300	2,000	40	—						
III. Frutigen	2,206	57	4,362	—	4,362	"	5,034	113	5,147	7,10	31,200	—	600	2	6,800	7,500	580	—	—						
IV. Zweisimmen	3,038	50	5,121	355	5,476	"	7,563	89	7,652	4,22	42,400	—	—	—	—	—	—	—	—						
XIX. N.-Simmenthal	5,087	—	9,741	850	10,591	"	10,897	1,470	12,367	8,36	64,800	8	860	12	12,900	10,000	352	850	—						
V. Thun	3,466	95	11,923	1,821	13,744	"	13,863	2,733	16,596	10,76	81,600	48	5,850	75	14,600	64,100	2,518	587	—						
Oberland	25,190	53	51,241	4,291	55,532		66,956	7,032	73,988	66,98	362,500	56	13,422	101	108,600	148,900	36,900	8,880	40						
VI. Emmenthal	834	48	3,965	117	4,082	g.	3,900	86	3,986	1,40	7,300	—	1,800	—	18,700	20,000	12,000	220	330						
VII. Solothurn-Schwarzenb.	3,667	76	11,898	2,408	14,306	"	11,293	2,140	13,433	8,23	68,400	12	9,900	80	101,800	48,500	—	2,593	10,788						
VIII. Bern	3,879	79	16,897	5,905	22,802	"	17,554	10,742	28,296	11,33	227,200	—	7,040	83	42,300	95,000	383,100	2,153	395						
IX. Burgdorf	1,950	13	9,609	2,221	11,830	"	12,365	5,066	17,431	14,84	152,900	—	11,740	117	121,400	45,900	51,300	1,150	—						
X. Oberaargau	5,057	70	22,629	6,799	29,428	"	25,990	8,829	34,819	18,20	183,900	—	30,260	194	228,100	227,600	31,200	3,820	3,570						
XI. Aargau	3,962	54	18,163	4,740	22,903	"	19,520	4,817	24,337	17,98	124,600	20	14,130	146	90,400	94,800	47,300	1,020	1,950						
XII. Seeland	6,824	54	23,662	5,888	29,550	"	25,396	5,395	30,791	30,77	195,000	—	15,240	82	171,500	237,000	125,000	5,450	120						
Mittelland	26,176	94	106,823	28,078	134,901		116,018	37,075	153,093	102,75	959,300	32	90,110	702	774,200	768,800	649,900	16,406	219						
XIII. Corgémont	6,335	—	24,320	5,240	29,560	g.	26,755	4,650	31,435	19,60	104,000	—	6,700	22	35,500	45,000	—	2,300	—						
XIV. Dachseldens	4,206	53	14,720	2,385	17,105	"	18,115	2,113	20,228	13,30	81,200	5	—	—	—	—	—	2,313	700						
XV. Münster	4,393	50	13,550	2,760	16,310	"	13,881	2,803	16,684	3,80	23,700	—	—	—	—	—	—	3,135	400						
XVI. Delsberg	4,847	88	16,726	3,960	20,686	"	20,547	2,631	23,178	9,38	57,500	50	12,000	10	63,600	38,000	—	700	100						
XVII. Laufen	4,736	32	11,190	3,410	14,600	"	11,064	4,031	15,095	5,95	39,400	—	1,200	4	15,600	12,900	12,200	2,360	—						
XVIII. Pruntrut	7,742	44	20,750	8,300	29,050	"	20,154	7,897	28,051	46,50	188,000	12	36,400	79	193,100	172,300	—	—	—						
Jura	32,261	67	101,256	26,055	127,311		110,564	24,125	134,671	98,73	492,800	67	56,300	115	307,800	268,200	12,200	10,808	2,550						
Total Kanton	83,629	14	259,320	58,424	317,744		293,520	68,232	361,752	268,36	1,814,600	155	159,882	918	1,190,600	1,185,900	699,000	36,094	19,290						

Erteilte Holzschlagsbewilligungen.

Amtsbezirk	1915			1916			Amtsbezirk	1915			1916		
	Gemeinde- und Korporations-waldungen	Privat-waldungen	Total	Gemeinde- und Korporations-waldungen	Privat-waldungen	Total		Gemeinde- und Korporations-waldungen	Privat-waldungen	Total	Gemeinde- und Korporations-waldungen	Privat-waldungen	Total
	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³		m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³
Oberhasle . . .	—	1,249	1,249	—	4,719	4,719	Übertrag	—	62,071	62,071	—	210,119	210,119
Interlaken . . .	—	3,719	3,719	—	11,477	11,477	Laupen	—	—	—	—	—	—
Frutigen	—	2,449	2,449	—	7,038	7,038	Erlach	—	—	—	—	—	—
Nied.-Simmenthal	—	3,293	3,293	—	12,157	12,157	Aarberg	—	—	—	—	—	—
Ober-Simmenthal	—	413	413	—	26,555	26,555	Fraubrunnen . .	—	—	—	—	—	—
Saanen	—	1,162	1,162	—	23,076	23,076	Burgdorf	—	272	272	—	—	—
Thun	—	3,943	3,943	—	8,523	8,523	Aarwangen . . .	—	—	—	—	—	—
Seftigen	—	1,007	1,007	—	2,381	2,381	Wangen	—	50	50	—	164	164
Schwarzenburg . .	—	2,688	2,688	—	7,333	7,333	Büren	—	—	—	—	—	—
Signau	—	15,546	15,546	—	32,028	32,028	Nidau	—	—	—	—	—	—
Trachselwald . .	—	4,786	4,786	—	9,689	9,689	Total	—	62,393	62,393	—	210,283	210,283
Konolfingen . . .	—	658	658	—	26,364	26,364							
Bern	—	—	—	—	—	—							
Biel	—	—	—	—	—	—							
Neuenstadt . . .	—	—	—	—	—	—							
Courtellary . . .	—	4,385	4,385	—	6,725	6,725							
Freibergen	—	6,214	6,214	—	10,055	10,055							
Münster	—	3,038	3,038	—	6,872	6,872							
Delsberg	—	5,078	5,078	—	7,063	7,063							
Laufen	—	696	696	—	2,008	2,008							
Pruntrut	—	1,747	1,747	—	6,056	6,056							
Übertrag	—	62,071	62,071	—	210,119	210,119							

Jagd, Fischerei und Bergbau.

A. Jagd.

Jagdgesetz. Im Laufe des Berichtsjahres leitete der kantonal-bernerische Jagdschutzverein die Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren ein, das dahin lauten sollte, dass nach ausgearbeitetem Entwurf ein neues Gesetz über Jagd und Vogelschutz unter Beibehaltung des bisherigen Patentsystems zu erlassen sei.

Die Rechnung des Jahres 1916 schliesst ab wie folgt:

Rechnungsrubriken	Voranschlag		Einnahmen		Ausgaben		Netto-Ertrag	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Einnahmen aus der Jagd (exklusive Stempelmarken)	74,000		91,575	75	—	—	—	—
2. Anteil der Gemeinden	15,000		—	—	17,750	—	—	—
3. Aufsichts- und Bezugskosten	22,100		—	—	18,962	80	—	—
4. Hebung der Jagd	2,500		—	—	607	40	—	—
5. Vergütung der Eidgenossenschaft für Wildhut	3,230		3,318	12	—	—	—	—
<i>Total</i>	37,630		94,893	87	37,320	20	57,573	67
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag			17,663	87			19,943	67
Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag					2,279	80		

Es betragen die Einnahmen:

aus den Herbstjagdpatenten Fr. 82,870. — (gegenüber Fr. 72,040. — im Vorjahre)

„ „ Winterjagdpatenten „ 6,950. — („ „ 3,165. — „ „)

„ verwertetem Wild . . „ 1,726. 75 („ „ 510. 40 „ „)

verschiedene Einnahmen . . „ 29. —

Fr. 91,575. 75

Die Anzahl der ausgestellten Patente beträgt:

Herbstjagd			Winterjagd		
à 80 Fr.	à 50 Fr.	à 30 Fr.	à 30 Fr.	à 20 Fr.	à 15 Fr.
484	881	5	69	169	100

Die Aufsichts- und Bezugskosten verteilen sich wie folgt:

Besoldung der Wildhüter . . .	Fr. 12,296. 65
Ausrüstung der Wildhüter . . .	„ 598. 40
Prämien für Raubwildabschuss an die Wildhüter	„ 223. —
Munitionsvergütung	„ 220. —
Fahrkosten	„ 143. 05

Übertrag Fr. 13,481. 10

Übertrag Fr. 13,481. 10

Taggelder „ 3,411. —

Unfallversicherung der Wildhüter . . „ 599. 15

Druckkosten und Verschiedenes . . „ 1,587. 55

Fr. 19,078. 80

Gewinnanteil der Zürich . Fr. 37

Rückprämien und Verschiedenes „ 79 „ 116. —

Fr. 18,962. 80

Von den Verkehrsvereinen des Oberlandes waren infolge der ungünstigen Wirtschaftslage keine Subventionen erhältlich.

Zufolge der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 26. Juli 1905 zum Bundesgesetz über die Jagd (Art. 6, lit. g) wurden von der Polizeidirektion Fr. 7865. 50 als Bussenanteil an die Verleider von Jagdfreveln und Übertretungen von Jagdpolizeivorschriften ausgerichtet. Die Anteile betragen 50 % der Bussen.

Von den Wildhütern der Hochgebirgszone sind in den Bannbezirken erlegt worden:

Füchse		Marder	Dachs	Iltis	Katzen	Wiesel	Habicht	Sperber	Berg- raben	Krähen	Elstern	Häher	Würger	Total
alt	jung													
77	—	13	18	—	39	2	6	19	10	176	12	67	17	456

Die Reineinnahmen aus der Jagd betrugen

im Jahre 1913	. . .	Fr. 48,433. 87
" " 1914	. . .	" 24,493. 10
" " 1915	. . .	" 45,115. 27
" " 1916	. . .	" 57,573. 67

Für die lebhaftete Beteiligung der Jäger an der Jagd im Berichtsjahre waren mehrere Momente günstig. Die Jagd auf Wildenten, welche im Jahre 1915 auf Seen allein gestattet war, konnte im Januar und Februar 1916 wieder an Seen und auch an Flüssen ausgeübt werden, da die Bundesbehörde eine zum Entscheid dieser Frage abwartende Haltung einnahm. Für die Beteiligung an der Herbstjagd mochten die hohen Wildbretpreise ebenfalls ausschlaggebend sein, um so mehr als sich die Befürchtungen über bevorstehenden Mangel an Jagdmunition nur teilweise bestätigten. Zu alledem gesellten sich die Bestimmungen der Jagdverordnung vom 4. August 1916, welche geeignet waren, die Aussichten der Jäger auf etwas Jagdglück günstig zu beeinflussen. —

Den Ausländern, soweit sie wenigstens fünf Jahre in der Schweiz niedergelassen waren, konnte die Jagd, gestützt auf die Verfügung des Bundesrates vom 25. Juli 1916, gestattet werden.

In das Jahr 1916 fiel die periodische Revision der eidgenössischen Bannbezirke Faulhorn und Kander-Kien-Suldtal. Letzterer blieb unverändert, während vom Faulhornbezirk der in das eigentliche Gebiet der Niederjagd reichende Teil abgetrennt und zum offenen Gebiet geschlagen wurde (Lammi). Die kantonalen Bannbezirke der Hochgebirgszone wurden der Jagd teilweise geöffnet; völlig unberührt blieb nur der Bannbezirk Gsteig. Neue Bannbezirke sind im Hochgebirge keine errichtet worden, die Tendenz ging eher auf deren Reduktion und Verstärkung der Wildhut. In der Niederung kam als wichtigste Massnahme die weitere Beschneidung der der Jagd seit Kriegsausbruch geschlossenen Militärzonen von Murten und Jura in Betracht, wodurch ein Teil des grossen Moores und im Jura das Gebiet von Delsberg und Laufen der Jagd geöffnet wurden. Im ganzen zählte die Niederungszone 20, meistens verschobene Bannbezirke, wovon 4 Vogelschutzreviere, welche dem Schutz der Vogelwelt hauptsächlich gewidmet sind. Bis jetzt ist deren Bedeutung eine rein passive; mit der Zeit wird es vielleicht notwendig sein, gewissen Vogelschutzrevieren aktiven Schutz zukommen zu lassen durch Vermehrung der Brutgelegenheiten, Schutz vor Nesträubern aller Art und Einrichtung einer besonderen Hut. Diese Frage hat für die landwirtschaftliche Produktion mit Rücksicht auf die

insektenfressende Vogelwelt besondere Bedeutung. Die Wildhut im Hochgebirge konnte unter geregelten Bedingungen ausgeübt werden, als im Vorjahre; wenn auch die militärpflichtigen Wildhüter vom Aufgebot nicht in allen Fällen dispensiert werden konnten, war doch in erhöhtem Masse ein Entgegenkommen der Militärorgane zu konstatieren. Die Stellvertretung der aufgebotenen Wildhüter konnte im allgemeinen befriedigen. Die Stellvertretungskosten beliefen sich auf Fr. 530. —. Als neuer Wildhüter für das Stockhorngebiet wurde an Stelle des im Vorjahre zurückgetretenen Theilkäs von Reutigen der in Erlenbach stationierte Fritz Weiss ernannt. — Die Unfallversicherung musste für mehrere unserer Wildhüter in Anspruch genommen werden; die Unfälle waren glücklicherweise nicht mit bleibendem Nachteilen verbunden. Im Spätherbst wurden in den Bannbezirken Kander-Kien-Suldtal und Faulhorn (Gebiet der Engelhörner) insgesamt 35 alte Gemböcke abgeschossen, während sonst im Laufe des Jahres aus gebanntem und offenem Gebiet 16 Stück erlegte oder sonst behändigte Gemen zur Verwertung gelangten. Im ganzen wurden im Kantonsgebiet an anderem Wild konfisziert: 17 Rehe, 19 Hasen, 3 Füchse, 1 Marder, 1 Schwan. Manche der behändigten Hasen waren ein Opfer der Mähmaschine geworden, die auch unter den Rebhühnern und Fasanen stark aufräumt. Die wildernden Wolfshunde und die sogenannten Dürbächler haben sich bereits zu einer für den Wildbestand ernstlichen Plage ausgewachsen. Die Verfolgung und das Einfangen dieser Hunde ist schwierig. — Das dringende Bedürfnis nach Hebung der landwirtschaftlichen Produktion veranlasste viele Gemeinden, die Behörde um Bewilligung des Abschusses der Krähen, Elstern und Häher anzufragen. Mancherorts wurden entsprechende Schussgelder ausgerichtet. Damit wird gleichzeitig auch der Schutz der für die Landwirtschaft nützlichen insektenfressenden Vögel bewirkt.

Den Abschuss der Amseln und Staren gestattet das Bundesgesetz den Besitzern von Weinbergen und Obstgärten erst im Herbst. Es muss deshalb den Besitzern von Obstgärten überlassen werden, wie sie sich des Schadens, welchen der geschätzte Singvogel an ihrem Besitz anrichtet, auf anderem Wege erwehren wollen. — Die Steinadler mehren sich im Oberland; ihre Ausrottung braucht bis auf weiteres also nicht befürchtet zu werden. — Auf Wunsch des Militärdepartements wurde dem Abschuss der Sperber, Habichte und Wanderfalken, welche den Brieftaubendienst erheblich beeinträchtigen, besondere Aufmerksamkeit zugewandt. — Die Wildschweine traten sporadisch, u. a. schon im Sommer im Jura auf, um, so rasch wie sie gekommen, wieder zu verduften.

Die Aufsichts- und Bezugskosten verteilen sich wie folgt:

Besoldungen der Fischereiaufscher .	Fr. 7,675.—
Reisekosten	" 6,085.40
Druckkosten	" 59.90
Verbote	" 171.—
Verschiedenes	" 97.29
	Fr. 14,088.59
Laichfischfanggebühren	Fr. 1,360.—
Verschiedenes	" 8.40
	" 1,368.40
	Fr. 12,720.19

Die Unsicherheit in den Anschauungen über die Rechtsverhältnisse in der Fischerei nötigte uns schon vor mehreren Jahren zur Behandlung dieser Frage. Die wahre Bedeutung der im Fischereigesetze vom 1. Hornung 1833 niedergelegten Bestimmungen über das Regal war bis dahin ziemlich dunkel geblieben, daher auch die im Artikel 57 des Gesetzes über die Korrektion und den Unterhalt der Gewässer vom 3. April 1857 niedergelegten Richtlinien über den Eigentumsanspruch an die Gewässer und die Fischerei nicht richtig erfasst werden konnten. Die Forstdirektion ist nun an die sukzessive Verpachtung der bis dahin herrenlosen, unbewirtschafteten Fischenzen der fließenden Gewässer geschritten, die, soweit keine Privatfischenzenrechte existieren, dem Staatsregal unterstehen. Bis dahin sind auf diese Weise 25 Fischenzen der Bewirtschaftung zugeführt worden, deren Pachtzinsertrag vorläufig Fr. 835 pro Jahr beträgt.

Fischzucht. Es waren im Kanton Bern während der Betriebsperiode 1915/1916 54 Brutanstalten im Betrieb (gegen deren 49 im Vorjahre), an deren Betriebskosten der Bund einen Beitrag von Fr. 6085 ausrichtete. In der staatlichen Brutanstalt im botanischen Garten in Bern wurden 164,500 Forellen- und 225,000 Äschensetzlinge ausgebrütet.

Stauwehre. Besondere Bedeutung kommt der im Berichtsjahre angehobenen Untersuchung zu über den Einfluss der Stauwehre auf die Fischerei, das Vorhandensein von Fischwegen und deren System. Die Untersuchung wurde vom schweizerischen Wasserwirtschaftsverband gleichzeitig mit dem eidgenössischen Departement des Innern in die Wege geleitet. Die Erstellung richtig funktionierender Fischtreppe ist, besonders wo es sich um Geschiebe führende Gewässer handelt, ein noch ungelöstes Problem. Die in den letzten Jahrzehnten ausgeworfenen Summen für solche Fischwege haben nicht die Resultate gezeitigt, welche dem Kostenaufwand entsprechen.

Um dem schädlichen Einfluss des bei Niederried erstellten Stauwehres auf die Fischerei einigermaßen zu begegnen, wurden seit der Erstellung des Wehres im Jahre 1913 vom Staat 100,000 Forellen- und 100,000 Äschensetzlinge ausser den dort sonst üblichen Aussetzungen in die Saane und Aare bei Oltigen verbracht.

Verunreinigungen von Fischgewässern. Die unsern Organen zur Kenntnis gekommenen akuten Fälle betrafen die **Worblen** (absichtliche Vergiftung mit Chlorkalk durch Freyler) und den **Lengenenbach** bei Utzigen (Jauchevergiftung); Gegenstand chronischer Vergiftung sind vorallem noch die Suze, die Zihl und die Birs. Zur Behebung dieses Übelstandes sind im Berichtsjahre ernstliche Anstrengungen gemacht worden.

Fischereiaufsicht. Als Vollzugsorgane für den Kontrolldienst der Bootschiffahrt laut Reglement des Regierungsrates vom 28. Januar 1916 wurden bis auf weiteres die Fischereiaufscher bezeichnet.

An Bussenanteilen für Verleider von Übertretungen der Gesetzesvorschriften über die Fischerei wurden insgesamt Fr. 1467 ausgerichtet.

C. Bergbau.

Am 7. und 21. November 1916, sowie am 20. Dezember gleichen Jahres sind dem Georg Kammermann in Thun drei **Schürfscheine** ausgestellt worden zum Aufsuchen von Steinkohle im Simmenthal. Die unverzüglich eingeleiteten Schürfungen haben gegen Ende des Berichtsjahres zur Erschliessung eines Kohlenflötzes geführt; es wird deshalb die nachgesuchte Konzession für Ausbeutung desselben erteilt werden können.

Die infolge des Krieges lahmgelegten Unterhandlungen für die Erteilung einer **Steinkohlenkonzession** betreffend das Gebiet des Amtsbezirks Pruntrut sind im Berichtsjahre wieder aufgenommen und ziemlich zu Ende geführt worden. Differenzen bestehen nur noch in Vertragspunkten von nebensächlicher Bedeutung. Mit der Finanzierung der Bohrergesellschaft ist bereits begonnen worden.

Die Vergleichsverhandlungen mit den Schieferansprechern des Frutigtales in Sachen **Schieferkonzessionen** haben sich zerschlagen und es wird folglich die Fort-

führung des eingeleiteten Prozesses leider notwendig werden.

Die Neuordnung der Bewilligungen für die Anlage von **Gletscherhöhlen** musste des Krieges wegen neuerdings hinausgeschoben werden.

Im Jahre 1916 wurden am untern Grindelwaldgletscher 969,450 kg **Gletschereis** ausgebeutet und exportiert. Die daherrige Gebühreneinnahme beträgt Fr. 96.95.

Die **Eisenerzausbeute** gestaltete sich im Berichtsjahre wie folgt: Aus den Minen Blancherie und Croisée wurden 11,636,100 kg Bohnerz gefördert. Von diesem Abbau wurden 11,362,300 kg gewaschen und 273,800 kg ungewaschen zum Hochofen in Choindez geliefert.

Das ungewaschene Erz wurde schätzungsweise in gewaschenes umgerechnet, da die im Bergwerksgesetz festgesetzte Abgabegebühr nur für letzteres Geltung besitzt.

Es wurden im Zeitraum vom 2. Dezember 1915 bis 29. November 1916 von Delsberg nach Choindez spedierte und bahnamtlich kontrolliert:

aus der Blancherie 42,163 hl oder Kübel und
" " Croisée 15,333 " " "
mithin total 57,496 " " "

woraus sich bei einer Abgabegebühr von 8 Rp. per hl eine Reineinnahme von Fr. 4599.68 (1915: Fr. 1401.72) ergibt. Gemäss Konzession vom 23. Januar 1914 mussten für zuviel bezahlte Gebühren in den Jahren 1914 und 1915 (die Mindestabgabe beträgt Fr. 2500), Fr. 1418 rückverrechnet werden, sodass aus den Eisenerzgebühren pro 1916 eine Totalreineinnahme von Fr. 3181.68 resultiert.

Durch Ankauf der sogenannten Rothausbesitzung der Frau von Tschärner ist der **Stockernsteinbruch** in seiner ganzen Ausdehnung im Berichtsjahre in den Besitz des Staates gelangt. Infolge der durch den Krieg lahmgelegten Bautätigkeit fand kein Abbau statt. Ein solch vollständiger Stillstand in der Ausbeute ist seit Eröffnung der Brüche nicht vorgekommen.

Die Abrechnung über den Stockernsteinbruch gestaltet sich wie folgt:

Ausgaben.

Bepflanzung von Schuttflächen . . .	Fr.	27.50
Führen von Schutt	"	21.—
Steuern	"	66.82
Total	Fr.	115.32

Einnahmen.

Parzellenpacht	Total	Fr.	148.90
Einnahmenüberschuss total		Fr.	33.58

Die Nettoeinnahme pro 1915 betrug noch Fr. 549.58. Eine Besserung der Lage wird erst nach Beendigung des Krieges zu erwarten sein.

Die meisten Minenanlagen des Kantons wurden im Berichtsjahr, namentlich in Hinsicht auf die Sicherheit der unter Tag beschäftigten Arbeiter, inspiziert, und zwar in Begleitung des eidgenössischen Bergwerksinspektors.

Bern, den 12. Mai 1917.

Der Forstdirektor:

Dr. C. Moser.

Vom Regierungsrat genehmigt am 18. Mai 1917.

Das Obergericht beehrt sich, dem Regierungsrat den Bericht zu erstatten, welchen es gemäss Art. 3 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden vom 31. Januar 1909 über seine Tätigkeit, diejenige seiner Abteilungen und die Arbeit der unteren Gerichtsbehörden während des Jahres 1916 zu erstatten hat.

I. Obergericht.

Im Bestande des Gerichtshofes und in der Besetzung seiner verschiedenen Abteilungen fand im Berichtsjahre keine Änderung statt.

Die bisherigen Obergerichtsupplanten Fürsprecher Müller in Langenthal und Fürsprecher Hugo Mosimann in Bern wurden auf eine neue Amtsdauer wiedergewählt.

Obergerichtsschreiber Franz Stämpfli, der seit 1. November 1911 diese Stelle bekleidete, schied infolge seiner ehrenvollen Wahl zum Bundesanwalt am 1. August 1916 seine Demission ein. An seine Stelle wählte das Obergericht Fürsprecher Dr. Georg Leuch in Bern, der zu Beginn des Jahres infolge seiner Ernennung zum Vorsteher des Rechtsbureaus der Schweizerischen Nationalbank als Handelsgerichtsschreiber demissioniert hatte und durch den bisherigen Hilfsgerichtsschreiber Dr. Edmund von Wurzenberger ersetzt worden war.

Infolge Ablaufes der Amtsdauer wurden auf eine weitere Periode wiedergewählt die Kammereschreiber Eduard Moser, unter Beisatzung bei der Appellkammer, und Moritz Serdes, der auf sein Gesuch hin von der ersten Strafkammer versetzt und als Kammereschreiber ohne bestimmte Zuteilung bezeichnet wurde.

Der französische Kammereschreiber Simon Brähler schied am 1. November 1916 seine Demission ein, um sich der Anwaltspraxis zu widmen. An seine Stelle wurde Fürsprecher Georges Seigny, von Pruntrut, gewählt.

Zu Hilfsgerichtsschreibern wurden die Fürsprecher Georg Stollen, von Pruntrut, und Walter Meyer, von Bern, ernannt.

Für die Jahre 1916 und 1917 wurden gemäss Art. 10 GG die Kammern des Obergerichts folgendermassen neu bestellt:

- I. Zivilkammer: Thurnmann (Präsident), Chappuis, Kummer, Lœwen, Zgraggen.
- II. Zivilkammer: Ernst (Präsident), Gressly, Neubaus, Moutet, Bächlin.
- Handelsgerichtskammer: Trübel (Präsident), Gobat (Vizepräsident), Fröhlich.
- I. Strafkammer: Streiff (Präsident), Manol, Gasser, Krebs, Kasser.
- II. Strafkammer: Reichel (Präsident), Gobat, Fröhlich.

Das Versicherungsgericht, welches voraussichtlich im Laufe des Jahres 1917 in Funktion zu treten hat, wurde zugelegt: Reichel (Präsident), Kasser, Chappuis.

